



Ich freue mich auf die Schule

› Informationen zum Schulanfang



Liebe Eltern,

in knapp einem Jahr wird Ihr Kind ein Schulkind sein, neue Erfahrungen machen und wieder ein Stück größer und selbstständiger werden.

In dieser Broschüre erfahren Sie viel Wissenswertes über die Grundschule, die sich in den letzten Jahren sehr verändert hat. Außer den verlässlichen Schulzeiten an allen Grundschulen gibt es an vielen Schulen ergänzende Betreuungsangebote und eine zunehmende Anzahl an Ganztagschulen. In pädagogischer Hinsicht haben unsere Grundschulen einen großen Gestaltungsspielraum, um sich besonders gut auf die Kinder einstellen zu können.

Sie, liebe Eltern, sind in diesen Gestaltungsfragen und damit in der schulischen Qualitätsentwicklung wichtige Partnerinnen und Partner der Schule.

Der Termin der Schulanmeldung liegt fast ein ganzes Jahr vor Unterrichtsbeginn, um allen Kindern eine gute Schulvorbereitung und Sprachförderung im Kindergarten zu ermöglichen. Nehmen Sie die Chance auch für Ihr Kind wahr, sofern es noch keinen Kindergarten besucht!



Die Lehrerinnen und Lehrer werden Ihr Kind liebevoll in das schulische Leben und Lernen einführen. Begleiten Sie Ihr Kind mit Geduld und Zuversicht und helfen Sie mit, dass die Schulgemeinschaft aus Kindern, Eltern und Lehrkräften von Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit getragen wird.

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich eine gute und fröhliche Grundschulzeit!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doris Ahnen'.

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur

Impressum

Diese Druckschrift darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden, dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
poststelle@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

Gestaltung: artfive, Mainz
www.artfive.de
2007



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3

1. Noch fast ein Jahr bis zur Einschulung

Die Anmeldung	6
Wenn Ihr Kind keinen Kindergarten besucht	7
Kann-Kinder	8
Kindergarten und Schule	8
Schulbezirk	9
Die schulärztliche Untersuchung	9
Zurückstellung	10
Kinder, die kein oder wenig Deutsch sprechen	10
Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen	11

2. In der Schule gibt es Rechte und Pflichten

Eltern in der Schule	14
Die Sprechstunde	14
Der Elternabend	15
Der Unterrichtsbesuch	15
Die Elternvertretung	16
Schulgesetz, Schulordnung, Rahmenpläne	16

3. Lebendige Grundschule

Eine Schule für alle Kinder	20
Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer	21
Arbeitsweisen und Unterrichtsformen	21
Der Klassenraum	22
Die Klasse	22
Lernbereiche und Fächer	23
Der Anfangsunterricht	23
Religion/Ethik	24
Lernbereich Deutsch/Sachunterricht	25
Die Integrierte Fremdsprachenarbeit	25
Mathematik	26
Lernbereich Musik/Sport/Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten und Werken (BTW)	26
Der „Stundenplan“	27
Beispiel für einen Unterrichtsvormittag	28
Verlässlichkeit	28
Betreuende Grundschule	29
Die Ganztagschule	29
Hausaufgabenhilfe für Schulanfänger mit Migrationshintergrund	30
Beurteilungen, Zeugnisse, Versetzung	30
Hausaufgaben	31

4. Bis es soweit ist ...

Der Schulweg	35
Der erste Schultag	35
Rat und Hilfe bei Problemen	36



Noch fast ein Jahr bis zur Einschulung...

1.

Die Anmeldung

In der dritten und vierten Schulwoche eines jeden Jahres finden in den Grundschulen die Anmeldungen der Schulanfänger für das nächste Schuljahr statt. Die Sorgeberechtigten der schulpflichtigen Kinder erhalten eine Aufforderung zur Anmeldung durch den Schulträger, also durch die Stadt oder die Verbands- oder Ortsgemeinde. Darin sind die zuständige Grundschule und der konkrete Anmeldetermin genannt. Die Termine werden aber auch in der örtlichen Presse veröffentlicht und hängen in vielen Kindergärten aus.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. 8. im Einschulungsjahr 6 Jahre alt sind. Jüngere Kinder können die Schule besuchen, müssen dies aber nicht. Wir nennen sie deshalb „Kann-Kinder“. Die Kann-Kinder werden aber erst im Februar vor der Einschulung angemeldet.



Zur Anmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit und eine Bescheinigung des Kindergartens. Die Schule erfragt bei der Anmeldung die Personalien des Kindes und der Eltern, sowie Angaben, die für den Schulalltag wichtig sind, z.B. besonders zu beachtende gesundheitliche Probleme des Kindes oder die Daten, die zur Herstellung eines Kontaktes in Notfällen erforderlich sind.

Darüber hinaus können Sie freiwillige Angaben machen oder Wünsche äußern.

Nutzen Sie diesen ersten Kontakt mit der Schule, um schon einmal ins Gespräch zu kommen und bringen Sie Ihr Kind zu diesem wichtigen Termin mit, damit es „seine“ Schule schon ein wenig kennen lernen kann.

Wenn Ihr Kind keinen Kindergarten besucht

Seit dem 1. Januar 2006 ist das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei. Bitte nutzen Sie diese Chance und ermöglichen Ihrem Kind wenigstens im letzten Jahr vor der Einschulung die Förderung in einer Kindergruppe. Dort lernt es unter liebevoller und kompetenter Anleitung spielerisch viele wichtige Dinge, die ihm den Schulanfang erleichtern. Ihr Kreis- oder Stadtjugendamt sagt Ihnen, wo in Ihrer Nähe ein Platz für Ihr Kind frei ist.

Wenn Ihr Kind (noch) kein Kindergartenkind ist, nimmt es im Zusammenhang mit der Schulanmeldung an einem Verfahren teil, um festzustellen, ob es **Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache** hat. Das ist schulgesetzlich so festgelegt. Das Kind wird dann in Ihrer Anwesenheit mit einer Lehrerin und wahrscheinlich auch einer Erzieherin einige Sprach- und Spielsituationen durchlaufen. Das dauert maximal eine halbe Stunde. Dann wird entschieden, ob Ihr Kind Sprachförderung braucht.

Die Schule nennt Ihnen Kindergärten in Ihrer Nähe, wo solche Fördermaßnahmen stattfinden.

Bitte melden Sie Ihr Kind dann dort zur Sprachförderung oder auch gleich zum Kindergarten an und bringen Sie der Schule in den nächsten 2 Wochen eine Bescheinigung über diese Anmeldung. Der Besuch der **Sprachförderung ist nicht freiwillig**, damit alle Kinder gute Chancen für den Schulanfang haben können. Übrigens geht es bei dieser Sprachförderung im Kindergarten nicht um logopädische Probleme, sondern um die Verbesserung des Sprachverständnisses, des Wortschatzes und des aktiven Sprachgebrauchs.



Kann-Kinder

Die Schulleitung kann - wenn dies erforderlich erscheint - vor der Aufnahme von Kann-Kindern Maßnahmen durchführen, um sich ein Bild von der Entwicklung des Kindes zu machen. Es ist zum Beispiel sinnvoll, ein ausführliches Gespräch mit dem Kind zu führen, die Beobachtungen der Erzieherin im Kindergarten – mit Ihrem Einverständnis – einzubeziehen und gegebenenfalls das Kind in Spielsituationen zu beobachten. Die Ergebnisse von rein kognitiven Tests allein sind für eine Aufnahmeentscheidung nicht ausreichend. Die Teilnahme ist in jedem Falle freiwillig. Sollte die Schulleitung zu dem Ergebnis kommen, das Kind nicht aufzunehmen, so wird sie dies den Eltern bis zum 1. Juni schriftlich begründen.

Gesunde, lernfreudige und wissbegierige Kinder sollten eingeschult werden - auch wenn sie noch nicht schulpflichtig sind.



Kindergarten und Schule

Kindergarten und Schule sind gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Zusammenarbeit kann sehr unterschiedlich gestaltet sein, z. B. besuchen die Erzieherinnen/Erzieher mit den Kindern die Schule oder Lehrkräfte gestalten einen Elternabend im Kindergarten mit. Am besten beteiligen sich auch die Eltern an dieser Kooperation, damit die Kinder einen gleitenden Übergang erleben.

Es ist sinnvoll, dass Sie der Kindertagesstätte und der Schule erlauben, sich über die Entwicklung Ihres Kindes zu verständigen - dann können auch Lehrkräfte an dem Entwicklungsgespräch zwischen Ihnen und den Erzieherinnen und Erziehern teilnehmen. Wenn das z.B. aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, hilft Ihre Erlaubnis, dass die Lehrkraft sich schon einmal auf die Förderung Ihres Kindes vorbereiten kann. Es soll bei diesen Gesprächen vor allem darum gehen, wie Sie alle gemeinsam Ihr Kind am besten in seiner Entwicklung unterstützen können. Für Kindergarten und Grundschule sind Sie als Eltern die Bildungs- und Erziehungspartner.

Schulbezirk

Ihre Wohnung ist einem Schulbezirk zugeordnet, d.h. Ihr Kind besucht die zuständige Grundschule. Aus wichtigem Grund können die Schulleitungen Ausnahmen genehmigen, z.B. zum Besuch einer Ganztagschule oder wenn sich eine Betreuungsperson oder eine Kindertagesstätte in einem anderen Schulbezirk befinden. Den Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen Sie bitte **bei der Schule Ihres Schulbezirks** unter Angabe der gewünschten Schule. Die beiden Schulleitungen verständigen sich dann untereinander.

Die schulärztliche Untersuchung

Bei der Anmeldung erfahren Sie auch den nächsten wichtigen Termin: die Untersuchung durch den Schularzt oder die Schulärztin. Diese Untersuchung ist Pflicht für alle angemeldeten Kinder. Die Ärztin oder der Arzt prüft, ob Ihr Kind körperlich in der Lage ist, die Schule zu besuchen. Dabei kann sich auch zum Beispiel herausstellen, dass Ihr Kind eine Brille braucht oder Gymnastik machen sollte. Es gibt aber keine Impfungen oder Spritzen, vor denen sich Ihr Kind ängstigen könnte. Bitte bringen Sie das Untersuchungsheft Ihres Kinder- oder Hausarztes mit.



Zurückstellung

Die Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes vom Schulbesuch kann, insbesondere von den Eltern, bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine Zurückstellung darf jedoch nur aus wichtigem Grund erfolgen, denn Kinder haben ein Recht, die Schule im Kreise der Gleichaltrigen zu besuchen. Als „wichtiger Grund“ kommen vor allem medizinische Gründe in Betracht; deshalb wird in jedem Falle das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen. Es ist jedoch nicht alleine ausschlaggebend. Die Schulleitung wird sorgfältig abwägen, wo das Kind am besten gefördert werden kann. Die Grundschule erwartet keine „fertigen“ Schülerinnen und Schüler, sondern lässt den Kindern Zeit, in die Schülerrolle hineinzuwachsen.

Wird eine Zurückstellung für ein Jahr ausgesprochen, so kann ein Schulkindergarten besucht werden, sofern er erreichbar ist. Es kann auch der weitere Besuch des Kindergartens empfohlen werden. An einigen Schulen arbeiten pädagogische Fachkräfte in der Schule mit, so dass die Förderung dieser Kinder in der Schule gewährleistet ist und deshalb eine Zurückstellung dort nicht in Betracht kommen sollte. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule, welche Möglichkeiten bestehen!

Aber vor allem: Trauen Sie Ihrem Kind etwas zu!

Kinder, die kein oder wenig Deutsch sprechen

Kinder erhalten in Rheinland-Pfalz bereits im Kindergarten gezielte Sprachförderangebote. Nach dem Besuch dieser Sprachfördermaßnahmen wird Ihr Kind schon viel mehr Deutsch verstehen und sprechen. In der Schule wird es dann weiter gefördert; entweder durch besondere Lernangebote während des Klassenunterrichts oder auch durch ergänzende Fördergruppen. Eine Zurückstellung nur wegen Sprachschwierigkeiten ist nicht zulässig.

Übrigens: Für viele Muttersprachen gibt es einen freiwilligen Unterricht. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule oder der Schulbehörde danach, wenn Ihr Kind auch in der Muttersprache Unterricht erhalten soll.

Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Auch Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen können in der Grundschule mit zusätzlicher Hilfe von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften unterrichtet werden. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird durch ein Gutachten der Förderschule festgestellt. Die Schulbehörde entscheidet dann über den Förderort. Dies kann die Grundschule sein – insbesondere die sogenannte Schwerpunktschule – dies kann aber auch bei einem umfangreichen Förderbedarf die Förderschule sein, die es in verschiedenen Fachrichtungen gibt. In jedem Fall wird sorgfältig abgewogen, wo das Kind sich vermutlich am besten entwickeln kann. Lassen Sie sich von der Schule oder von der Schulbehörde beraten!





In der Schule gibt es Rechte und Pflichten ...

2.

Eltern in der Schule

Eltern sind der wichtigste Partner der Schule. Der elterliche Erziehungsauftrag wird durch den schulischen Erziehungsauftrag ergänzt. Die Schule hat auch den Auftrag, Werte, Einstellungen und Haltungen zu vermitteln. Diesen Auftrag kann sie aber nur erfüllen, wenn sie mit den Eltern vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Es ist wichtig, dass Sie mit der Schule im Gespräch bleiben!

Und am wichtigsten: Sprechen Sie miteinander, nicht übereinander!

Die Sprechstunde

Alle Lehrkräfte bieten Sprechzeiten für Einzelgespräche an. Termine können auch außerhalb der Sprechstunden vereinbart werden. Melden Sie aber auf jeden Fall Ihren Gesprächswunsch an. Ein vernünftiges Elterngespräch ist zum Beispiel kaum möglich, wenn die Lehrerin gerade Hofaufsicht hat und sich auf die Kinder konzentrieren muss. In der Sprechstunde können Sie in Ruhe über Ihr Kind sprechen. Tun Sie dies nicht nur, wenn es Probleme gibt, sondern auch, um Näheres über Ihr Kind zu erfahren oder mitzuteilen.



Der Elternabend

Der Elternabend dient der allgemeinen Information über die Klasse, die Fächer, den Lernfortschritt, über die Bewertungsmaßstäbe, Methoden und Unterrichtsvorhaben und vieles mehr. Er ist eine wichtige Möglichkeit, sich über allgemein interessierende Punkte zu informieren und auszutauschen. Im besten Falle kann zu der entstehenden Klassengemeinschaft der Kinder die Elterngemeinschaft hinzukommen.

Versäumen Sie nach Möglichkeit keinen Elternabend!



Der Unterrichtsbesuch

Eltern haben nach näherer Absprache mit den Lehrkräften das Recht, ab und zu am Unterricht ihres Kindes teilzunehmen. Dabei geht es um die Beobachtung des eigenen Kindes im Unterricht. Beobachtungen anderer Kinder und der Lehrkraft müssen selbstverständlich vertraulich bleiben und es muss Verschwiegenheit gewahrt werden.

Die Elternvertretung

Auf allen Ebenen haben die Eltern das Recht mitzuwirken. Das beginnt mit den Klassenelternsprecherinnen/Klassenelternsprechern, geht weiter über den Schulelternbeirat, die regionale Elternvertretung bis hin zum Landeselternbeirat.

Alle diese Elternvertretungen werden gewählt und haben gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten. So ist ein ständiger Beratungs- und Informationsfluss zwischen den Lehrkräften, den Schulen, den Schulbehörden und den Elternvertretungen gewährleistet. In jeder Schule gibt es einen Schulausschuss, der aus Eltern und Lehrkräften besteht und die Aufgabe hat, das Zusammenwirken von Eltern und Schule zu fördern, für einen sachgerechten Ausgleich bei Meinungsverschiedenheiten zu sorgen und Anregungen für die Gestaltung des Schullebens zu geben.

Es wäre schön, wenn auch Sie sich in der Elternarbeit engagieren könnten!

In der Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“ können Sie sich umfassend informieren. Sie ist in Ihrer Schule erhältlich.

Näheres finden Sie auch unter www.leb.bildung-rp.de

Schulgesetz, Schulordnung, Rahmenpläne

Die grundsätzlichen Regelungen für alle Schularten stehen im Schulgesetz. Die speziellen Regeln für die Grundschule finden Sie in der „Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz“.

Regelmäßig bekommen die Schulen das „Gemeinsame Amtsblatt“, in dem alle Verwaltungsvorschriften und aktuellen Regelungen veröffentlicht werden. Alle diese Unterlagen können Sie in der Schule einsehen. Dies gilt auch für die Rahmenpläne, die die pädagogischen Grundlagen für die tägliche Arbeit bilden. Die Pläne beschreiben die Ziele, die in der Grundschulzeit erreicht werden sollen. Sie sind aber kein enger Stoffkatalog, der Punkt für Punkt abgearbeitet werden muss.

Wichtig: Die Rechtsvorschriften schaffen vergleichbare Rahmenbedingungen, sie haben aber genügend Raum für pädagogische Entscheidungen und für eine Unterrichtsgestaltung, die sich vorrangig am Kind orientiert.

Näheres finden Sie auch unter www.grundschule.bildung-rp.de





3. Lebendige Grundschule

Eine Schule für alle Kinder | Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer | Arbeitsweisen und Unterrichtsformen
Der Klassenraum | Die Klasse | Lernbereiche und Fächer | Der Anfangsunterricht | Religion/Ethik | Lernbereich
Deutsch/Sachunterricht | Die Integrierte Fremdsprachenarbeit | Mathematik | Lernbereich Musik/Sport/BT
Der „Stundenplan“ | Beispiel für einen Unterrichtsvormittag | Verlässlichkeit | Betreuende Grundschule
Die Ganztagschule | Hausaufgabenhilfe für Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshinter-
grund | Beurteilung, Zeugnisse, Versetzung | Hausaufgaben

Eine Schule für alle Kinder

Die Grundschule ist in besonderer Weise verpflichtet, sich um eine ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes zu bemühen und ein solides Fundament für den weiteren Bildungsgang des Kindes zu schaffen. Dabei muss sie gleichermaßen das einzelne Kind im Blick haben, als auch Gemeinschaftserziehung und Selbständigkeit fördern. Erst eine Atmosphäre von Geborgenheit und Zutrauen kann dem Kind ein Sicherheitsgefühl vermitteln, das es stark und mutig macht und es mit der Zeit befähigt, selbst Verantwortung für sein Lernen zu übernehmen.

In der Grundschule treffen sich Kinder mit sehr unterschiedlichen Entwicklungsständen, mit unterschiedlichen sozialen Bedingungen im Elternhaus und verschiedenen Sprachen und Kulturen. Sie alle haben das gleiche Bedürfnis nach Wertschätzung und Anerkennung, nach Lob und Ermutigung. Gerade für Schulanfängerinnen und Schulanfänger ist es oft schwer, neben den eigenen Wünschen auch die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu respektieren. Deshalb sind Hilfsbereitschaft, Achtung und Toleranz, Fairness im Spiel und im Streit, Anstrengungsbereitschaft und das Ertragen, auch einmal nicht die oder der Erste zu sein, genauso wichtige Ziele wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Damit hängt auch zusammen, dass in der Grundschule nicht von jedem Kind zum gleichen Zeitpunkt das Gleiche verlangt wird. Jedes Kind hat Anspruch darauf, zu lernen und gefördert zu werden. Die Lehrkräfte orientieren sich darum nicht nur an den begabten und leicht lernenden Kindern, sondern schaffen Möglichkeiten, dass jedes Kind seinen Lernweg finden kann.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer

Die wichtigste Bezugsperson in der Grundschule ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Er oder sie lernt Ihr Kind sehr gut kennen. Auch wenn diese Lehrkraft nicht den gesamten Unterricht übernehmen kann, weil sie zum Beispiel eine Teilzeitstelle hat, hat sie dennoch am besten die Gesamtentwicklung des Kindes im Blick und koordiniert die Arbeit für die Klasse.

Jedes größere oder kleinere Problem sollte Sie immer zuerst zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer führen!



Arbeitsweisen und Unterrichtsformen

Kleine Kinder haben noch geringe Konzentrationsspannen, deshalb müssen in der Grundschule die Arbeitsformen und die Sozialformen sehr vielfältig sein.

Neben dem vertrauten lehrergelenkten Unterricht mit Unterrichtsgespräch, Erklären und Stillarbeit gibt es andere Phasen, in denen die Kinder sehr selbständig an verschiedenen Dingen einzeln oder in Gruppen (weiter-)arbeiten, etwas spielen, einander helfen, sich zum Kreisgespräch versammeln, etwas ausprobieren oder draußen etwas erforschen. Singen, Musizieren, Basteln, Malen, Werken, Turnen und Bewegungsspiele vervollständigen einen abwechslungsreichen und ganzheitlich fördernden Unterricht „mit Kopf, Herz und Hand“.

Auch der Computer ist heute selbstverständliches Arbeitsmittel in der Grundschule.

Der Klassenraum

Die Klassenräume in der Grundschule spiegeln die vielen verschiedenen Tätigkeiten der Kinder wider. Sie sind in der Regel freundlich und anregend ausgestattet und werden mit der Zeit zu einer von den Kindern mit ihren Lehrkräften individuell gestalteten Lernumgebung: Arbeitsergebnisse werden ausgestellt, Regale füllen sich mit Material, Plakate und Bilder sind zu betrachten und oft werden die Fenster jahreszeitlich geschmückt. Auch bei der Gestaltung des Klassenraumes ist Elternhilfe sehr willkommen.

Die Klasse

In den meisten Grundschulklassen sind 20 bis 25 Kinder. Zulässig sind bis zu 30 Kinder, in Ausnahmefällen vorübergehend auch wenige mehr (z.B. wenn während des Schuljahres Kinder umziehen). Es ist kein Kind benachteiligt, das in einer größeren Klasse ist, denn für größere Klassen bekommt die Schule mehr Lehrerstunden als für kleine, so dass auch Gruppen gebildet werden können oder zwei Lehrkräfte gemeinsam unterrichten. Die Schule entscheidet selbst, wie die Stunden verwendet werden, die über den Pflichtunterricht hinaus zur Verfügung stehen. Das können Lern- oder Neigungsgruppen sein, Fördermaßnahmen, fächerverbindende Projekte oder eine vorübergehende Stärkung einzelner Fächer.

Klassenstufen	1	2	3/4
<i>Lernbereiche</i>	Zeitanteile (Min.)	Zeitanteile (Min.)	Zeitanteile (Min.)
Religion	100	100	125
Deutsch / Sachunterricht Integrierte Fremdsprachenarbeit	325 (50)**	375 davon 50	500 davon 50
Mathematik	225	225	225
Musik / Sport / BTW*	300	300	350
Summe	950 ** Min.	1000 Min.	1200 Min.

* Bildende Kunst/Textiles Gestalten/Werken (BTW)
** integriert in die Lernbereiche

Lernbereiche und Fächer

Kinder lernen am besten in Zusammenhängen. Deshalb sind in der Grundschule die Fächer nicht so klar voneinander getrennt, wie das später der Fall ist. Es wird darauf geachtet, dass ein thematischer Zusammenhang gewahrt wird, wo immer dies sachgerecht möglich ist. Wenn zum Beispiel im Sachunterricht ein Tier im Mittelpunkt steht, so wird man sich auch mit den Wörtern beschäftigen, die ein Tier beschreiben können und vielleicht auch dazu malen und singen.

Dennoch gibt es Zeitansätze für die einzelnen Bereiche, damit alle Fachaspekte zu ihrem Recht kommen und keine Einseitigkeiten entstehen.



Der Anfangsunterricht

Zu Beginn allen schulischen Lernens sind Geduld, Lob und Ermutigung besonders wichtig. Sich in der neuen Gemeinschaft zurecht zu finden, auch einmal etwas tun zu müssen, wozu man gerade keine Lust hat und zu erfahren, dass nicht alles auf Anhieb gelingt - das stellt für die Erstklässler eine große Herausforderung dar. Erleben Sie zusammen mit Ihrem Kind neu, wie schwer es doch ist, einen Kringel oder eine Girlande an eine bestimmte Stelle zu bringen oder all die verwirrenden Zeichen von Buchstaben und Zahlen zu unterscheiden! Auch das Kind selbst muss lernen, Geduld zu haben - und Sie mit ihm.

Besonders im Anfangsunterricht wechseln die einzelnen Arbeitsformen in kurzen Abständen - auch das Bei-der-Sache-Bleiben will erst gelernt sein. Viele Vorübungen für die Fingerfertigkeit und für das genaue Hinschauen und Hinhören werden die ersten Wochen bestimmen, ehe es an das eigentliche Lesen und Schreiben geht.

Religion/Ethik

Einige Kinder werden schon lesen können und werden in der Lesecke ihr „Futter“ finden, andere zählen mit Begeisterung bis 100, können aber noch nicht so genau Farben unterscheiden und wieder andere turnen „wie die Weltmeister“, können aber noch nicht so gut auch einmal still sitzen.

So bunt und verschiedenartig geht es in einer ersten Klasse zu - und so differenziert wird auch der Unterricht sein müssen, damit jedes Kind einen guten Start haben kann.

Das 1. und 2. Schuljahr bilden eine pädagogische Einheit, d.h. die Lernentwicklung ist über einen Zeitraum von 2 Jahren zu betrachten.

Der Religionsunterricht ist ein konfessionell getrennter Unterricht, der mit den Kirchen abgestimmt ist. Hierbei geht es um die kindlichen Fragen nach Gott und den Menschen, um christliche Werte, um kirchliche Bräuche und Feste und natürlich um die biblischen Texte. Feste und Gebräuche anderer Religionsgemeinschaften werden ebenfalls thematisiert. Manche Schulen bieten auch Gottesdienste in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden an.

Für Kinder, deren Eltern keine Teilnahme am Religionsunterricht wünschen, richtet die Schule nach Möglichkeit Ethikunterricht ein. Er kann klassen- und stufenübergreifend organisiert werden. Die Themen sind ähnlich wie im Religionsunterricht, aber ohne konfessionellen Hintergrund. Religions- oder Ethikunterricht ist verpflichtend.

Lernbereich Deutsch/Sachunterricht

Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben, Kinderliteratur und eigene Werke stehen im Mittelpunkt des Deutschunterrichtes. Die Wahl der Methode des Erstlesens und des Schreiblehrganges steht den Lehrkräften frei. Manchmal werden auch verschiedene Methoden angeboten, wenn ein Kind mit einer allein nicht gut lernen kann. Hier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, denn Kinder lernen auf ganz verschiedenen Wegen. Am Ende des 2. Schuljahres sollten die Kinder den Leselernprozess weitgehend abgeschlossen haben und in einer Ausgangsschrift schreiben. Der Füller wird erst nach und nach, je nach der Geschicklichkeit und dem Schreibdruck des Kindes, zum Einsatz kommen, meistens im 2. Schuljahr.

Im Sachunterricht beschäftigen sich die Kinder mit Menschen, Tieren und Dingen ihrer Alltagswelt. Ihre heimatliche Umwelt, ihre Arbeits- und Spielbedingungen und die Natur sind Themen des Unterrichts. Die Kinder lernen Techniken, wie man etwas erforscht, beobachtet und dokumentiert und dies oft nicht nur im Klassenraum, sondern vor Ort. Ein wichtiger Teil des Sachunterrichts ist die Verkehrserziehung. Sie beginnt im ersten Schuljahr ganz intensiv mit einem Fußgänger-Training. Die sogenannte Radfahrprüfung wird im vierten Schuljahr abgelegt.

Die Integrierte Fremdsprachenarbeit

Rheinland-Pfalz hat für alle Grundschulen die Integrierte Fremdsprachenarbeit in der Stundentafel verankert. Ab dem 1. Schuljahr gibt es Englisch oder Französisch. Die Wahl der Sprache richtet sich nach den Möglichkeiten der einzelnen Schule. Wir nennen sie „Integrierte Fremdsprachenarbeit“, weil sie möglichst nicht in Form von Fachunterricht, sondern die ganze Woche über in kleinen Einheiten unterrichtet werden soll, vorzugsweise von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Die Integrierte Fremdsprachenarbeit ist vorwiegend mündlich und spielerisch, um eine erste Ausdrucksmöglichkeit in einer Fremdsprache zu finden.



Kinder und Lehrkräfte dokumentieren gemeinsam die Erfahrungen mit der Fremdsprache in einer besonderen Sammelmappe: dem Sprachenportfolio.

Näheres dazu finden Sie unter www.grundschule.bildung-rp.de

Mathematik

Neben dem Erlernen der Grundrechenarten sollen Vorstellungen von Zahl und Raum entwickelt werden. Das Messen und Wiegen, das Schätzen und Überschlagen helfen, die Welt nach Maß und Zahl zu ordnen. Die Kinder lernen Sachverhalte zu erkennen und Probleme mit Hilfe der Mathematik zu lösen. Hier gibt es viele Zusammenhänge mit dem Sachunterricht.

Lernbereich Musik/Sport/Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten und Werken (BTW)

Hier eröffnet sich den Kindern ein großes Betätigungsfeld für Fantasie und Kreativität, für die Erprobung von Bewegungsabläufen und Geschicklichkeit, für das Einüben von Fairness ebenso wie für die Beschäftigung mit Musik und Kunst. Neben dem dafür vorgesehenen Unterricht gibt es aber fast täglich Anlässe zum Singen und Gestalten. Auch aus gesundheitlichen Gründen sollte darauf geachtet werden, dass Bewegungszeiten eingeplant werden und der Sportunterricht möglichst auf drei Einheiten in der Woche verteilt wird.



Der „Stundenplan“

Die Grundschule ist eine „Volle Halbtagschule“. Alle Kinder gehen in der Regel zu einer gleich bleibend festen Zeit zur Schule und wieder nach Hause.

1./2. Schuljahr: täglich mindestens
4 Zeitstunden

(Das 2. Schuljahr hat wöchentlich eine Stunde mehr, die sich aber auch auf einzelne Tage verteilen kann.)

3./4. Schuljahr: täglich mindestens
5 Zeitstunden

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8 Uhr und endet für die Kleinen um 12 Uhr, für die Größeren um 13 Uhr. Örtliche Abweichungen sind z.B. wegen der Schülerbeförderung möglich. Dies ändert aber nichts an der Gesamtzeit.

In diesen Zeiten sind der Unterricht, die Pausen und die Frühstückszeit enthalten. Die Pausenzeit umfasst für die Erst- und Zweitklässler insgesamt 35 Minuten am Tag, für die Dritt- und Viertklässler 45 Minuten.

Alle Kinder essen ihr Pausenbrot zusammen mit ihrer Lehrkraft im Klassenraum (Betreutes Frühstück). In dieser Viertelstunde ist auch Zeit, miteinander zu reden – z.B. auch über ein gesundes Frühstück. An manchen Schulen organisieren Eltern, Lehrkräfte und Kinder auch von Zeit zu Zeit ein ganz besonderes Frühstück, z. B. ein Buffet mit fantasievoll dekorierten Broten und frischem Obst.

Die tägliche Verteilung von Unterrichtseinheiten und Pausen (Rhythmisierung) bestimmt jede Schule innerhalb der Regelungen selbst mit ihren Gremien. Sie sorgt ihren Bedürfnissen entsprechend für einen kindgemäßen Rhythmus von Anspannung und Entspannung. Die einzelnen Phasen können unterschiedlich lang sein. Deshalb haben wir auch die Fachanteile in der oben abgebildeten Übersicht in Minuten angegeben - ein starrer Zeittakt würde weder den Kindern noch der Verschiedenartigkeit unserer vielen Grundschulen gerecht.

Beispiel für einen Unterrichtsvormittag

So könnte nach Entscheidung der Schule ein Schulvormittag aussehen:

7:50–8:00 Uhr	Offener Beginn, „Gleitzeit“ für Kinder
8:00–9:15 Uhr	Morgenkreis, 1. Arbeitsphase
9:15–9:30 Uhr	Betreutes Frühstück
9:30–9:50 Uhr	Große Spielpause
9:50–11:10 Uhr	2. Arbeitsphase, darin variabel 5 min. kleine Pause
11:10–11:20 Uhr	2. Spielpause
11:20–12:00 Uhr	3. Arbeitsphase

Unterrichtsende für 1./2.Schuljahr
(kann für die Zweitklässler abweichen)
→ ggf. Beginn Betreuende Grundschule

12:00–12:10 Uhr Pause für 3./4.Schuljahr
12:10–13:00 Uhr 4. Arbeitsphase für
3./4.Schuljahr
→ ggf. Übergang in Betreuende Grundschule

- 1. Schuljahr 190 min. Unterricht, 35 min. Pause, 15 min. Frühstück
- 2. Schuljahr 200 min. Unterricht, 35 min. Pause, 15 min. Frühstück
- 3./4. Schuljahr 240 min. Unterricht, 45 min. Pause, 15 min. Frühstück

Verlässlichkeit

Die Schule wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die regelmäßigen Unterrichtszeiten zu sichern. Auch das Land hat Vorsorge für Vertretungsfälle getroffen. Dennoch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es auch Notsituationen bei plötzlichen Erkrankungen von Lehrkräften gibt. Dann kann der Unterricht nicht immer in der gewohnten Gruppe stattfinden oder muss notfalls auch einmal verkürzt werden.

Aber: Kinder, deren Eltern darauf angewiesen sind und die dies gegenüber der Schule erklärt haben, werden in jedem Falle bis zum normalen Unterrichtsende in der Schule (mit-)betreut. Teilen Sie auf jeden Fall der Schule schriftlich mit, wie Sie es handhaben wollen.

Betreuende Grundschule

An sehr vielen Schulen gibt es vor und nach dem Unterricht freiwillige Betreuungsgruppen für die Kinder, deren Eltern eine längere Betreuungszeit brauchen. Diese Betreuung wird vor Ort vom Schulträger, vom Förderverein oder anderen Trägern organisiert. Das Land bezuschusst diese Maßnahmen, so dass der notwendige Kostenanteil der Eltern im Rahmen bleibt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule nach den Einzelheiten!

Die Ganztagschule

Rheinland-Pfalz baut das Angebot an Ganztagschulen kontinuierlich aus. Die Ganztagschulen in neuer Form haben einen Zeitrahmen an vier Tagen bis 16:00 Uhr. Das Angebot ist freiwillig und bis auf das Mittagessen kostenlos, aber nach Anmeldung für ein Schuljahr verpflichtend. Wenn Sie für Ihr Kind ein Ganztagsangebot wünschen oder brauchen, kann es nach Maßgabe freier Plätze auch an einer Ganztagschule in Ihrer Nähe aufgenommen werden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.ganztagschule.rlp.de

Hausaufgabenhilfe für Schulanfänger mit Migrationshintergrund

Insbesondere für Kinder der ersten und zweiten Klasse an Schulen mit hohem Migrantenanteil kann an manchen Schulen drei Stunden wöchentlich eine kostenlose Hausaufgabenhilfe angeboten werden. Erkundigen Sie sich danach, ob es das auch an Ihrer Schule gibt.

Beurteilungen, Zeugnisse, Versetzung

Beurteilungen und Bewertungen beziehen sich grundsätzlich nicht nur auf die Lernergebnisse, sondern auch auf den Prozess, der zu diesen Ergebnissen geführt hat. Der individuelle Lernfortschritt des Kindes ist ebenso wichtig wie das Erreichen gesetzter Ziele. Der Vergleich mit einem Klassendurchschnitt ist wegen der Verschiedenartigkeit der Kinder und ihrer Ausgangslagen in der Grundschule noch nachrangig. Deshalb bekommen die Kinder in den beiden ersten Schuljahren keine Noten, sondern ihr Lernfortschritt wird auf dem Zeugnis in einer Gesamtbeurteilung beschrieben. Viele Lehrkräfte fügen auch später dem Notenzeugnis noch eine solche Beschreibung hinzu – oft in Form eines Briefes an das Kind.

Klassenarbeiten gibt es in den ersten beiden Jahren noch nicht. Aber kleine schriftliche Proben des Könnens werden geübt.

Die erste formale Versetzung gibt es erst vom 3. ins 4. Schuljahr. Wenn ein Kind aber sehr große Mühe hat, kann es entweder auf Wunsch der Eltern oder auf Beschluss der Klassenkonferenz ein Schuljahr wiederholen.

Ebenso kann ein Kind, das sehr leicht und gerne lernt, in ein höheres Schuljahr „springen“. Dort hat es dann ein halbes Jahr Eingewöhnungszeit, bevor seine Leistungen auf diesem Niveau bewertet werden.

Grundsätzlich geht es darum, den Kindern zu zeigen, was sie können, und nicht darum, ihnen Fehler nachzuweisen. Achten Sie bitte auch zu Hause darauf!



Hausaufgaben

In der Schulordnung heißt es: „Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können.“ Das Kind soll also noch einmal für sich versuchen, ob es das Gelernte auch alleine anwenden kann. Deshalb beschränken Sie Ihre Hilfe auf einen gelegentlichen Tipp und auf viel Lob und Ermutigung. Geben Sie Ihrem Kind das Gefühl, etwas zu schaffen! Sollte die für das 1. und 2. Schuljahr vorgesehene Zeit von höchstens einer halben Stunde nicht ausreichen, scheuen Sie sich nicht, mit der Lehrerin oder dem Lehrer darüber zu sprechen. Auch Lehrkräfte können sich verschätzen.

Es gibt auch andere Hausaufgaben: etwas ausprobieren, etwas sammeln, etwas basteln z.B. - und manchmal gibt es auch gar keine.

In jedem Fall: Es sind Aufgaben für das Kind, nicht für die Eltern.



Bis es soweit ist ...

4.

Nach der Schulanmeldung vergeht noch fast ein Jahr bis zum ersten Schultag. Gestalten Sie diese Zeit nach Möglichkeit als eine Zeit der Vorfreude: Ihr Kind wird einen neuen Lebensabschnitt beginnen, der es tüchtiger und selbständiger werden lässt.

In dieser Zeit liegen Weihnachten und Ostern und für viele Kinder auch noch der Geburtstag. Das können gute Anlässe sein, Geschenke für den Schulanfang einzuplanen:

Ein stabiler, leichter Ranzen mit gepolsterten Gurten und Reflektoren,

ein passendes Schulmäppchen mit möglichst umweltfreundlichen Stiften (ohne Füller),

Turnzeug und Turnbeutel,

Frühstücksdose und (unzerbrechliche und dichte) Trinkflasche.

Was sonst noch benötigt wird, teilt die Schule Ihnen rechtzeitig mit.

Übrigens: Achten Sie nach der Einschulung darauf, dass der Ranzen nicht zu schwer ist. Als Faustregel gilt: Mehr als 10% des Körpergewichts sollten es nicht sein. In vielen Schulen gibt es Aufbewahrungsfächer für die Dinge, die das Kind nicht unbedingt mit nach Hause nehmen muss.

Beginnen Sie spätestens jetzt damit, Ihr Kind an einen festen Tages- und Schlafrhythmus zu gewöhnen. Ihr Kind wird regelmäßig früh aufstehen müssen und braucht seine Schlafenszeit. Dies geht nicht von heute auf morgen zu Schulbeginn, sondern muss über einen längeren Zeitraum zur Gewohnheit werden. Das gilt genauso für den Besuch des Kindergartens. Bestehen Sie nun auf Regelmäßigkeit und begrenzen Sie die Ausnahmen auf sachliche Gründe.

Sie helfen den Lehrkräften sehr, wenn Ihr Kind sich alleine anziehen kann. Achten Sie auf praktische Kleidung und einfache Handhabung. Wenn die leidige Schleife noch nicht gelingt, können Klettverschlüsse helfen. Sicher wird auch der Kindergarten mit den Kindern Vorbereitungen treffen.

Der Schulweg

Suchen Sie nicht unbedingt den kürzesten, sondern den sichersten Weg aus. Die Polizei, die Verkehrswacht und die Erzieher und Erzieherinnen im Kindergarten führen ebenfalls ein Verkehrstraining durch und auch im ersten Schuljahr wird Verkehrserziehung unterrichtet. Aber das alles kann das elterliche Vorbild nicht ersetzen. Wenn Ihr Kind mit dem Bus fahren muss, so üben Sie das bitte mehrmals mit ihm. Den Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen - dafür ist es in der Regel einfach noch zu früh. Das Fahrradtraining samt Lernkontrolle findet erst im 3. und 4. Schuljahr statt. Beraten Sie sich am besten darüber mit der Schule und der örtlichen Polizei, die auch gemeinsam das Verkehrstraining durchführen.

Besonders wichtig: Üben Sie mit ihrem Kind immer wieder den Schulweg!

Der erste Schultag

Am ersten oder spätestens am zweiten Schultag eines neuen Schuljahres werden die Schulanfänger in der Grundschule begrüßt. Oftmals beginnt der Festtag mit einem freiwilligen ökumenischen Gottesdienst. In der Schule selbst empfangen meistens die älteren Kinder ihre neuen Schulkameradinnen und Schulkameraden mit einem Spiel, mit Liedern oder Tänzchen. Die Schulleitung und oft auch die Elternvertreterinnen und -vertreter halten eine kleine Ansprache und dann geht es mit der Lehrerin oder dem Lehrer in die eigene Klasse. Ein erster, meistens noch recht kurzer Unterricht - und schon ist für den ersten Tag „Schule aus“.

Dieser allererste Schultag Ihres Kindes sollte Grund genug sein, sich von anderen Verpflichtungen frei zu machen und mit der ganzen Familie diesen Tag als einen besonderen Festtag zu gestalten. Dafür lohnt sich auch ein Urlaubstag.



Das äußere Zeichen dieses ersten Tages ist natürlich die Schultüte. Liebevoll gebastelte oder auch gekaufte Exemplare gehören einfach dazu! Achten Sie darauf, dass sie nicht zu schwer ist, damit Ihr Kind sie auch selbst tragen kann.

Neben einigen Süßigkeiten sollte sie auch sinnvolle kleine Spiele, vielleicht eine CD, eine Kindersche-re, Buntstifte oder Ähnliches enthalten. Sie wissen selbst am besten, was Ihrem Kind Freude macht.

Rat und Hilfe bei Problemen

Wie in jeder Familie, so kann es auch in der Schule zu Problemen kommen. Der erste Weg sollte immer das Gespräch mit den Beteiligten sein. In einer vertrauensvollen und offenen Gesprächssituation lässt sich vieles lösen, das zunächst ganz schwierig schien. Manchmal braucht man aber auch einen Rat von Menschen, die nicht unmittelbar beteiligt sind oder von Fachleuten, die sich mit Schwierigkeiten von Kindern besonders gut auskennen.

Für die Schulen in einem regionalen Bezirk gibt es eine Schulrätin oder einen Schulrat. Sie oder er ist für die Schulorganisation und Personalfragen zuständig, aber auch für die Beratung bei Konflikten, die in der Schule selbst nicht gelöst werden können.

Die Schulrätinnen und Schulräte sind zu erreichen über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Telefon 0651/9494-0

Außenstelle Neustadt/Weinstr.,
Telefon 06321 / 99-0

Außenstelle Koblenz Tel. 0261 / 120-0

Für grundsätzliche Fragen des Bildungssystems wenden Sie sich an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61 ▪ 55116 Mainz

In jeder Region gibt es schulpsychologische Beratungsstellen. Welche für Sie am nächsten liegt, erfahren Sie über die Schule oder beim Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) in Speyer, Tel. 0 62 32/65 91 38.

Landesverkehrswacht e.V., Mainz
Tel. 06131/22 25 10

Landeszentrale für Gesundheitsförderung e.V.,
Mainz, Tel. 06131/2069-0

Landeselternbeirat, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,
Tel. 06131/16 29 26/27